

# FdSF versucht, auf die monierten Inhalte einzugehen

---

## **Gleichwertigkeit der Bildung**

Im Ablehnungsbescheid und in den zitierten Urteilen kommt es immer wieder zu Ungenauigkeiten bei der Trennung der Begrifflichkeiten „Lernen, Lernkonzept, Lernereignisse...“ und „Lehren, Lehrkonzept, Lehrereignisse,....“. Manchmal entsteht der Eindruck sie würden synonym verwendet.

Zwischen Lehr- und Lernereignissen gibt es viele Überschneidungen, jedoch ist eine Gleichsetzung unzulässig.

Deutlich wird das bei der Leistungsbeurteilung. Beurteilt werden kann nur, was in der Verantwortung des Verursachers steht. Wird also ein Lehrereignis beurteilt, wird damit ein Urteil gefällt über denjenigen, der gelehrt hat. Wird entsprechend ein Lernereignis beurteilt, wird derjenige beurteilt, der gelernt hat. Nachdem Noten und Zeugnisse an Schulen schülerbezogen sind, ist davon auszugehen, dass dabei Lernereignisse beurteilt werden. Ob diese in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem Lehrereignis stehen, wird dabei nicht beurteilt.

Das Konzept der Freien demokratischen Schule Franken war von Anfang an einer lernorientierten Betrachtungsweise ausgerichtet. Im Kapitel 6 der Konzeption wird der Unterschied zwischen Mathematik und Didaktik (6.1.) erläutert. Darüber hinaus wird im Rahmen der Mathematik das selbst entdeckende Lernen favorisiert und unter 6.2. die Abgrenzung zwischen Instruktion und Konstruktion erläutert. Annahmen zum Prozess der Konstruktion werden in 6.3. beschrieben und in 6.4. mit praxisbezogenen Aktivitäten erläutert. Kapitel 7 enthält Hinweise zur Umsetzung im Schulalltag der Freien demokratischen Schule Franken.

Die Beurteilung der Lernereignisse (unabhängig davon, ob dazu konkrete Lehrereignisse stattgefunden haben) wird in Kapitel 8 beschrieben. Unter 8.1.2. ist die Zeugniserteilung beschrieben, die Zeugnisformulare für Grund- und Mittelschule ist als Anhang angefügt (14.1 und 14.2).

Zeugnisgrundlagen sind das Schultagebuch (8.1.3) und die Lernbiografie (8.1.2).

Möglichkeiten zur Auswertung des Schultagebuchs sind im Anhang 14.3, bezogen auf verschiedene Fächer und Altersstufen des staatlichen Lehrplans, dargestellt.

Die einleitenden Sätze im Kapitel 8 beschreiben, dass die die FdSF die Ziele staatlicher Grund- und Mittelschulen übernimmt und um Leitliniengedanken der OECD und der Kultusministerkonferenz erweitert.

Mit dieser, bereits jetzt umfangreich im Konzept verankerten, Dokumentation meinen wir, zeigen und belegen zu können, dass der einzelne Schüler an der FdSF nicht hinter den LERNzielen und Ergebnissen der jeweiligen Schulart zurückbleiben wird.

Wir wünschen uns, die lernzielorientierte Betrachtung der Schule beibehalten zu können. Dies entspricht im Übrigen der Sichtweise, die sich in den Ausführungen zum kompetenzorientierten Unterricht zur Umsetzung des Lehrplan+ finden.

Wenn die Regierung Mittelfranken allerdings auf der Gleichwertigkeit der LEHRziele besteht, sehen wir kaum Möglichkeiten, diese im Konzept der FdSF darzustellen, vor allem wenn diese vorwiegend oder ausschließlich durch einen Lehrer angestrebt und erreicht werden sollen.

Uns als Initiatoren und auch den Eltern ist es wichtiger, was die Schüler aus der Schule „mitnehmen“, also lernen, und nicht, wer den Anstoß dazu gegeben hat.

Zur Frage, ob Feedback oder Leistungskontrolle die angemessene Methode zur Beurteilung des Bildungsstandes ist, sei auf „KOMPETENZORIENTIERTER UNTERRICHT. Leistungserhebung, Leistungsdokumentation und Leistungsbewertung. MITTELSCHULE. München 2017“ des ISB verwiesen, der dafür eine Vielzahl von Methoden vorschlägt.

### **Individualisierung von Unterricht und Umgang mit „Problem-Schülern“**

Im Ablehnungsbescheid wird der neugierige, selbstbestimmt lernende Schüler als „Idealtypus“ bezeichnet und gleichzeitig unterstellt, dass es ihn gar nicht oder nur selten gebe. Wie Studien von Entwicklungsforschern und Neurobiologen zeigen, kann man davon ausgehen, dass der Mensch von Natur aus lernbegierig ist.

Dem natürlichen Impuls, zu lernen, kann sich niemand entziehen. Jeder Mensch lernt. Immer.

Wenn sich Schüler verweigern, verweigern sie sich in aller Regel LEHRereignissen, und nicht LERNereignissen.

Die Schüler an der FdSF sind, wie im Konzept Kapitel 7 beschrieben, in den kompletten Schulablauf einbezogen. Die zugehörigen Lernfelder sind in Kapitel 6.4 beschrieben. Die Freiheit der Wahl, wie sie im Konzept immer wieder betont ist, wird verstanden als Freiheit der Wahl, nicht als Freiheit der Abwahl. Entsprechend ist eine eigene Entscheidung des Schülers immer eine Entscheidung für etwas, also aktiv und positiv. So ist konzeptionell der Weg in die Lernfelder immer geöffnet. Der Schüler wird in seiner aktiven Entscheidung unterstützt und ernst genommen. Die in Kapitel 7 beschriebenen Schulaktivitäten sind die Foren, um diese Entscheidungen zu diskutieren, Ergebnisse zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Wir hielten es nicht für nötig, dies ausdrücklich zu betonen, weil es uns selbstverständlich erschien. Falls gewünscht kann ein entsprechender Satz eingefügt werden.

Die Freiheit der Wahl und die Beschreibung der zur Schule gehörigen Gremien etc. und der Leitsatz in Kapitel 8 verdeutlichen, dass jeder Schüler darin unterstützt wird, im Rahmen seiner Möglichkeiten am Bildungsprozess teilzunehmen. Dieses Prinzip ist auch im Leitbild (Kapitel 1) zum Ausdruck gebracht.

Das erklärte Ziel zur Vermeidung von Lernfrustrationen ist im Kapitel 10.1 zusammengefasst.

Verstößt ein Schüler mit seiner Entscheidung gegen bestehende Regeln, wird dies im Lösungskomitee (Kapitel 7.2.2) und der Schulversammlung (Kapitel 7.2.1) verhandelt

### **Erziehungspflicht und Verantwortung für den Bildungsprozess**

Die Eltern entscheiden, ihr Kind an der FdSF anzumelden und bringen damit ihren Willen zum Ausdruck, dass ihr Kind durch die Schule gemäß deren pädagogischen Konzept erzogen wird. Für die Zeit des Schulbesuchs wird der Schule der entsprechende erzieherische Auftrag erteilt. Diesen zu erfüllen, ist Aufgabe der Lernbegleiter. Sie sind dabei dem Leitbild und dem besonderen pädagogischen Profil der Schule verpflichtet.

Die Verantwortung für den Bildungsprozess wird dem Schüler in dem in den Kapiteln 3 und 4 gesteckten Rahmen übertragen. Insbesondere in Kapitel 4 ist betont, dass Entscheidungen und die zugehörige Verantwortung immer in den Gemeinschaftsprozess der Schulgemeinschaft eingebunden sind.

Für die Dokumentation der Bildungsprozesse an der FdSF sind die Lernbegleiter verantwortlich (Kapitel 7.2.3 und 8.1.3). Dies umfasst auch die Erstellung der Zeugnisse (Kapitel 8.1.2).

Die in Kapitel 12 zusammengefassten Aktivitäten zur Dokumentation, zeigen dass sich die FdSF dabei an etablierten Standards orientiert um Fehleinschätzungen zu vermeiden.

An keiner Stelle des Konzepts sind Lernbegleiter an der FdSF aus irgendeiner Verantwortung entlassen. Vielmehr liegt es in der Verantwortung der Lernbegleiter, das vorliegende pädagogische Konzept gewissenhaft umzusetzen (s. auch Kapitel 7.2). Dazu sind sie wie jeder andere Arbeitnehmer dem Arbeitgeber (= Träger), den Kunden (= Eltern und Schüler) und gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet. Wie im Leitbild (Kapitel 1) angedeutet und in Kapitel 4 verdeutlicht, gilt auch für sie das Prinzip der „Freiheit in Verantwortung“ im Rahmen der Schulgemeinschaft.

## **Allgemeine Entgegnungen zum Bescheid**

Bei dem in Abschnitt I erwähnten Gespräch vom 16.3.17 haben die Regierungsvertreter mehrfach betont, dass sie das aktuell vorliegende Konzept zum Zeitpunkt des Gesprächs nicht gelesen hätten. Dementsprechend seien ihre Ausführungen allgemeiner Natur. Auf die von uns schon damals vorgelegten Hinweise zu Änderungen im nun vorliegenden Konzept wurde nicht eingegangen.

Im Leitbild der Konzeption haben wir klar unser Menschenbild zum Ausdruck gebracht. Ausgrenzung und Stigmatisierung sind dabei nicht vorgesehen. Konzeptionelle Maßnahmen zum Umgang mit „Sonderfällen“ halten wir für nicht erforderlich. Jeder, der sich zu dieser Schule hingezogen fühlt, ist willkommen.

Wir distanzieren uns von der Sichtweise, Freiheit sei synonym zu Beliebigkeit. Vielmehr steht die FdSF für das Prinzip von Freiheit in Verantwortung.